Auszug aus dem Protokoll 03/26-27
der Schulpflegesitzung der Primarschule Steinmaur

vom 2. November 2026

Einzelne Liegenschaften in eD **06.03**

4.6 Kindergarten und Klassenzimmertrakt, Reparatur nach Hagelschaden

Ausgangslage
Am 28.08.2026 hat ein schwerer Hagelsturm in der Region grosse Schäden verursacht. Auch die Schulanlage ist davon betroffen. Die gravierendsten Schäden sind am Kindergarten und dem Klassenzimmertrakt entstanden, wo insbesondere die Eternitdächer beschädigt wurden. Dies führte zu Wassereintritten. Nun liegen die Schadensschätzung der GVZ sowie Offerten für die Reparaturen der Dächer vor. Nachfolgend müssen dann ggf. noch Reparaturen an der Haustechnik erfolgen. Namentlich im Kindergarten drang Wasser in die elektrischen Anlagen ein.

Erwägung
Die GVZ hat eine Kostengutsprache von bis zu CHF 220'000 für Reparaturen gesprochen. Jedoch muss der Eigentümer in Vorleistung gehen und die effektiven Kosten der GVZ weiterverrechnen. Entsprechend muss für die Schule ein Ausgabenbeschluss für die dringend nötigen Reparaturen getroffen werden. Die Reparaturkosten sind als gebunden zu klassieren. Sie sind zeitlich dringlich, da Notreparaturen nur in kleinem Umfang möglich waren und die Gebäudehülle wieder dicht werden muss. Mit dem anstehenden Winter ist die Dringlichkeit gegeben. Räumlich sind die Ausgaben auf die durch die GVZ geschätzten und freigegebenen Arbeiten für Bauteile beschränkt. Sachlich ist zudem festzuhalten, dass die Ausgaben eine Vorleistung sind und später von der GVZ zurückerstattet werden. Zudem können Elementarschäden weder geplant noch budgetiert werden.

DIE SCHULPFLEGE BESCHLIESST:

1. Die Ausgaben für die nötigen Reparaturen an den Schulgebäuden als direkte Folge des Hagelereignis vom 28.08.2026 von bis zu max. CHF 220'000 zu genehmigen. Dies sind insbesondere die offerierten Dachdeckerarbeiten in der Höhe von CHF 85'518.90 für den Kindergarten sowie CHF 86'284.75 für den Klassentrakt. Zudem werden noch kleinere Folgearbeiten im Bereich Haustechnik und ggf. Malerarbeiten folgen. Die Ausgaben werden dem Konto 2170.3144.00 belastet. Nach Ausführung sind die Rechnungen der GVZ zur Rückerstattung einzureichen.

2. Mitteilung an:
   - Gemeindeverwaltung (Edith Lee/Martin Meier)
   - RPK

Primarschulpflege Steinmaur

A. Hirsbrunner Schäfli

Annika Hirsbrunner Schäfli
Vize-Präsidium

Monika Theis
Protokollführerin
Leiterin Schulverwaltung

Versand am: 04.11.2026

Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung der politischen Rechte innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, [Bezirksrat, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf], schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c, § 19b Abs. 2 lit. c und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen.